



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Kathi Petersen, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Kinderrechte auch in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen wahren!

Der Landtag wolle beschließen:

Mit Blick auf die Ergebnisse einer aktuellen Studie der Hildegard-Lagrenne-Stiftung wird die Staatsregierung aufgefordert, kritisch zu überprüfen, ob insbesondere in der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (ARE) Bamberg – aber auch in der ARE Manching sowie in den regulären bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen – die Kinderrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention ausreichend geschützt werden.

Dies betrifft in erster Linie folgende Punkte:

- a) Gesundheitsversorgung;
- b) Schutz der Privatsphäre;
- c) kindgerechte Ernährung;
- d) Recht auf Bildung.

Hierüber ist dem Landtag zu berichten. Sofern diesbezüglich Defizite bestehen, sind diese schnellstmöglich und vollumfänglich zu beheben.

Begründung:

Eine aktuelle Studie der Hildegard-Lagrenne-Stiftung, die am 27. Juni 2016 offiziell vorgestellt wurde, kommt zu dem Schluss, dass die UN-Kinderrechtskonvention in der täglichen Praxis der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (ARE) bzw. „besonderen Aufnahmeeinrichtung“ Bamberg mehrfach verletzt werde. Insbesondere stellen die Autoren Mängel in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Privatsphäre, Verpflegung und Bildung fest.

So sei die Gesundheitsversorgung beispielsweise lediglich auf die Verhinderung lebensbedrohlicher Erkrankungen ausgerichtet. Bezüglich der Privatsphäre wird bemängelt, dass Zimmer und Wohnungstüren nicht abschließbar seien – dies schüre bei Kindern Ängste und erhöhe darüber hinaus auch das Risiko von Diebstählen und Übergriffen gegen Frauen und Kinder. Ferner sei die Ernährung beschränkt auf drei zentral angebotene Mahlzeiten; Kinder bräuchten aber, so fordern es die an der Studie beteiligten Wissenschaftler, Zwischenmahlzeiten. Auch das Fehlen eines regulären Schulunterrichts wird kritisiert. In der Konsequenz stellt die Untersuchung fest, dass insbesondere Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention, in der der Vorrang des Kindeswohls verankert ist, außer Acht gelassen werde.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, die in der Studie enthaltenen Vorwürfe unvoreingenommen zu prüfen, um insbesondere sicherzustellen, dass die politische Zielsetzung rascher Asylverfahren für Menschen mit geringer Bleibeperspektive nicht mit der Missachtung grundlegender (Kinder-)Rechte einhergeht, und gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen hieraus zu ziehen.